

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

113 (26.4.1898)

Beilage zu Nr. 113 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 26. April 1898.

Badischer Landtag.

74. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag, den 23. April 1898. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Rott, Oberschulrathsdirektor Geh. Rath Dr. Arnspurger, Geh. Oberregierungsath Becherer und Ministerialrath Göller.

Präsident Götter eröffnet um 9 1/2 Uhr die Sitzung. Abg. Hug erstattet Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die provisorische Steuererhebung für den Monat Mai und beantragt dessen Genehmigung, die debattelos ertheilt wird. Es wird in die Allgemeinberatung des Budgets der Mittelschulen eingetreten.

Abg. Krieche findet es auffallend, daß das frequenteste Gymnasium des Landes, das Freiburger, keine genügend große Turnhalle besitzt. Dadurch, daß auch eine Aula fehlt, müssen die Schulferien in anderen Gebäuden stattfinden. Abhilfe könne am gründlichsten durch einen Neubau geschaffen werden.

Abg. Heimburger: In früheren Debatten wurde gewöhnlich auch die Ueberbürdungsbefreiung behandelt und Abhilfe verlangt. Jetzt werde die Forderung, was mit Freunden zu begründen sei, nicht mehr erhoben. Die Anforderungen seien jetzt eher zu gering, wie die geringen Leistungen der Schüler beim Abiturium beweisen. Ueberbürdung sei immer bei den gering veranlagten Schülern festzustellen, die aus einem falschen Ehrgeiz trotz alledem von ihren Eltern zu den Mittelschulen geschickt werden. Die heutigen Anforderungen seien ganz den mittleren Talenten angepaßt. Vor einigen Jahren verdrängte Prof. Kräpelin-Heidelberg nachzuweisen, daß durch die Länge des Unterrichts eine zu starke Ermüdung der Schüler eintritt, die auf die Nerven ungünstig einwirkt. Thatsächlich werden aber unsere Schüler während des Unterrichts nicht andauernd geistig angestrengt. Eine andere Methode mit Anwendung des Zirkels zu Messungen an den Schülern habe zuverlässigere Resultate ergeben und u. a. gezeigt, daß auch die Ansicht irrig ist, daß das Turnen eine Erholung sei. Die stärkste Ermüdung trete ein bei Latein, Mathematik und Turnen. Bei Geschichte, Geographie und Naturgeschichte sei keine Ermüdung eingetreten. Bei 86 Prozent der Schüler war nach der Mittagspause keine Erholung eingetreten, während bei 4 Proz. eine kleine und nur bei 10 Prozent eine wirkliche Erholung festgestellt wurde. Es sei also wünschenswerth, daß der Unterricht auf den Vormittag gelegt werde. In dasselbe Gebiet gehöre auch die Frage der Hitzferien. Statt des allgemeinen Ausdrucks »ungewöhnlich hohe Temperatur« (bei der die Hitzferien eintreten sollen) sollte ein bestimmter Grad zu einer bestimmten Tageszeit (etwa um 10 Uhr) maßgebend sein. Hinsichtlich der Ueberbürdungsbefreiung wäre es wünschenswerth, daß das Maximum unter keinen Umständen überschritten werden darf und daß das Maximum der Schülerzahl auf 30 in den unteren und auf 20 in den oberen Klassen festgesetzt wird. Redner komme sodann unter Bezugnahme auf einen Artikel der »Heidelberger Zeitung« auf die Beschwerden zu sprechen, die einzelne Lehrer hinsichtlich der Prüfungsbescheide geäußert haben. Es komme vor, daß Prüfungsbescheide nicht nur dem Lehrerkollegium, sondern auch dem Stadtrath mitgetheilt werden, was unter den Lehrern böses Blut erregt. Denn namentlich die pädagogischen Winke und Ausstellungen werden von den Laien sehr oft falsch ausgelegt. Eine weitere Kalamität an unseren Mittelschulen bildet die Art und Weise, wie der Einjährigenschein bewilligt wird. Wenn der Schüler, der sitzen geblieben, nach 1/2 Jahr den Schein erhalte, dann arbeite er leicht ein halbes Jahr nicht mehr, weil er wisse, daß er nach Obersekunda versetzt werden müsse. In Preußen, wo zweimal im Jahr, auch nach Ostern, versetzt werde, habe die Sache einen Sinn, bei uns nicht. Die Regierung möge im Bundesrath auf Abänderung hinwirken. Redner berührt schließlich die Frage des Karlsruher Mädchengymnasiums. Wer die Geschichte dieses Gymnasiums verfolgt hat, weiß, daß es eine Leidensgeschichte war, weil die Organisation durchaus verfehlt ist. Der Karlsruher Stadtrath hat nun beschlossen, das Gymnasium der höheren Mädchenschule anzugliedern. Der Groß-Oberschulrath hat sich von der Nothwendigkeit einer Abänderung der Organisation überzeugt. (Redner verliest das Gutachten des Oberschulraths Ostern.) Ein Hauptmangel sei der, daß die Schule keine ständigen Lehrer hat, wodurch ein Gedeihen der Anstalt fast mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen ist. In letzter Stunde habe der Oberschulrath seine Stellungnahme zu der Frage geändert, allerdings, wie er gehört habe, nur aus budgetmäßigen Gründen. Da es sich nur um die kleine Summe von 3 500 Mark handelt, so erlaube er die Groß-Regierung, noch in diesem Landtag die Summe in's Budget einzustellen. Bezüglich des Reformgymnasiums, das unter der Leitung eines bewährten Mannes stehe, hoffe er befriedigende Ergebnisse. Er erwähne dasselbe nur, um der Regierung Gelegenheit zu geben, sich darüber auszusprechen.

Abg. Hennig: Ueber die Knabenseminare (Konvikte) scheinen ganz falsche Ansichten zu bestehen. Sie sind durchaus keine Zwangsanstalten. Viele Theologen waren nie darin, während manche Eltern ihre Söhne hineinbrachten, ohne an Theologie zu denken; die Eltern wollen eben ihre Söhne gut aufgehoben wissen. Die Anstalten haben einen großen Werth schon insofern, als darin die Zeit der Erholung und des Studiums zweckmäßig vertheilt wird. Die Statistik habe sehr günstige Zahlen für diese Anstalten ergeben. Man sollte sie also nicht so abfällig beurtheilen, wie der Herr Abg. Fiesler.

Abg. Fischer I dankt dem Abg. Krieche, daß er die Verhältnisse am Gymnasium in Freiburg so richtig geschildert hat. Auch er sei der Ansicht, daß nur durch Eröffnung einer neuen Turnhalle den Mängeln abgeholfen werden kann. Der Mangel einer Aula werde schon längst beklagt. Der Platzmangel im Gymnasium sei so groß, daß Schüler vom Lande, die um Aufnahme nachsuchen, abgewiesen werden müssen. Eine Beschränkung in dieser Richtung sei nach seiner Ansicht unzulässig. Man müsse eben auf die eine oder andere Weise auf Abhilfe sinnen, etwa durch Errichtung weiterer Parallellassen. Eventuell müßte dann die Dienstwohnung des Herrn Direktors aus dem Gymnasium entfernt werden. Er frage an, ob thatsächlich ein Oberschulrathsbescheid besteht, daß wegen Platzmangels keine Schüler vom Lande mehr angenommen werden dürfen. Trotz der Ueberzahl der katholischen Schüler am Freiburger Gymnasium liegen neun Bescheidskopieen in den Händen evangelischer Professoren und nur zwei bei katholischen. Es werde wohl erlaubt sein, zu hoffen, daß der Zufall dieses Verhältniß auch einmal ändere. Längere Zeit habe überhaupt kein katholischer Professor mehr angestellt werden können. Das Centrum wünsche kein Privilegium für irgend eine Kirche, aber wie bei den Volksschulen solle auch bei den Mittelschulen Rücksicht auf das Verhältniß der Konfession genommen werden.

Oberschulrathsdirektor Geh. Rath Dr. Arnspurger: Er könne den Herren Abgg. Krieche und Fischer nur dankbar dafür sein, daß sie die Frage über die Lehrgebäude des Gymnasiums in Freiburg hier in Anregung gebracht. Es sei richtig, daß die Lokalitäten des Gymnasiums in Freiburg, besonders die Turnhalle, den Zwecken nicht mehr genügen. Auch andere Unterrichtsräume — wie z. B. der für den Zeichenunterricht — seien ungünstig gelegen. Ursprünglich habe man geglaubt, durch eine Erweiterung der Turnhalle dem dringendsten Bedürfniß gerecht werden zu können. Nach genauerer Einsicht der Verhältnisse habe sich aber ergeben, daß dies schon deshalb nicht möglich ist, weil der Stand der Aborte dann mit der Turnhalle kollidire und der Hofraum zu sehr beschränkt würde. Eine durchgreifende Aenderung könne also nur dadurch herbeigeführt werden, daß man die Turnhalle abreize und auf einem andern Theil des Gymnasiumsgeländes aufführe. Da aber bei dieser Gelegenheit andere Bedürfnisse der Anstalt mitberücksichtigt, insbesondere ein neuer Raum für den Zeichenunterricht geschaffen werden sollten, so seien Direktion, Lehrerkollegium und Oberschulbehörde über diese Frage noch nicht so informiert, daß man schon zum vorliegenden Budget einen Antrag habe stellen können. Wohl aber hoffe er, daß bis zum nächsten Landtag eine Anforderung an das Haus gelangen werde.

Der Herr Abg. Fischer habe sodann auf einen Erlaß des Oberschulraths hingewiesen, wodurch die Aufnahme in das Gymnasium in Freiburg beschränkt werden solle. Das sei nicht ganz richtig. Wohl hätten sich für die Oberschulbehörde bei der großen Menge von Aufnahmsgesuchen der letzten Jahre Bedenken in der Richtung ergeben, wie die neu zugehenden Schüler untergebracht werden sollen; man habe aber ausdrücklich erklärt, daß, ehe eine Abweisung eines Schülers erfolge, die Sache dem Oberschulrath vorgelegt werden solle. Neuerdings sei nun aber durch eine Aenderung in anderer Richtung die Hoffnung wohl begründet, daß die beschränkte Ueberfüllung zunächst wohl werde abgemindert werden können. Die Bedenken der Oberschulbehörde hätten aber vor allem darin ihren Grund gehabt, daß die Trennung von Klassen in verschiedene Abtheilungen eben doch nur bis zu einem gewissen Maße zulässig sei. Erstens seien die Räume nicht immer vorhanden, und gerade in Freiburg mangle es an solchen, es sei denn, daß man die Direktorenwohnung kasstire. Das sei aber ein Weg, den man nur ungern und schwer beschreite; sollte sich ergeben, daß die Aufnahmefähigkeit es nöthig mache, so werde man auch diese Frage in Erwägung ziehen. Nicht nur die Raumfrage, sondern auch die Besetzungfrage komme in Betracht. Würden die jetzt bestehenden 19 Klassen noch vermehrt, so müßten immer mehr Praktikanten beigegeben werden, und dadurch würde das Verhältniß zwischen den etatmäßig Angestellten und den Praktikanten noch ungünstiger werden. Auch habe die Aufnahmefähigkeit eines Direktors ihre Grenzen. Die Freiburger Anstalt mit 700 Schülern gehe seines Erachtens an diese Grenze, und es würde sich eher die Frage aufwerfen, ob man statt weiterer Ausdehnung der Anstalt nicht besser thun würde, ein zweites Gymnasium zu errichten. Der Herr Abg. Heimburger habe interessante Erörterungen über die Leistungsfähigkeit der Schüler durchgeführt. Diese Frage werde bei Aufstellung des Stundenplans geprüft, wenigstens seien die Direktionen angewiesen, daß eine gewisse Abwechslung in schwierigeren und weniger in Anspruch nehmenden Stunden stattzufinden habe; die Oberschulbehörde sei bereit, in dieser Beziehung alles zu thun, was eine zu große Anstrengung der Schüler vermeidet. Die Frage, ob der ganze Unterricht auf den Vormittag gelegt werden solle, werde verschieden beantwortet. Bei Gelegenheit der letzten Direktorenkonferenz habe man die Frage erörtert, und da sei ein Theil dafür, ein Theil dagegen gewesen. Eine Reihe hervorragender Pädagogen habe sich gegen, andere — wie auch Herr Geh. Rath Wendt — für diesen Unterricht ausgesprochen. Es lasse sich das nicht von allgemeinen Gesichtspunkten beurtheilen; das sei vielmehr eine Frage, die so tief in das Leben der Bevölkerung eingreife, daß man der örtlichen Anschauung, den örtlichen Verhältnissen eine gewisse Rechnung tragen müsse. Daß die Hitzferien zu richtiger Zeit und in richtiger Weise eintreten, dafür zu sorgen sei Sache der Direktion, aber die Oberschulbehörde sei bereit, wenn es gewünscht werde, den Direktionen nähere Direktiven zu geben. Zweifelloß könnten bei lediglichem Vormittagsunterricht in der

Zeit von 12 bis 1 Uhr Hitzferien eintreten. Die Stärke der Klassen möglichst zu verringern sei auch der Wunsch der Oberschulbehörde, doch stünden der Durchführung oft finanzielle Schwierigkeiten gegenüber.

Man habe die Art und Weise, wie die Prüfungsbescheide sowohl der Mittelschule als der Volksschulen eröffnet werden, beanstandet und gewünscht, es solle den an der Schule interessierten örtlichen Kreisen nur der allgemeine Stand der Schule eröffnet werden, während die pädagogischen Winke nur dem Lehrer zugänglich gemacht werden sollen. Dies geschehe im allgemeinen auch. Die pädagogischen Winke würden seitens der Prüfungskommission meist mündlich gegeben, und dann werde in den Prüfungsbescheiden auf die mündlichen Belehrungen verwiesen. Wenn im einzelnen Fall etwas den Lehrern unangenehm Berührendes aufgenommen worden sei, so bedauere er das, aber er glaube, daß man den örtlichen Kreisen, die besonderes Interesse an der Schule haben, auch einen Einblick nicht nur in die Schulverhältnisse, sondern auch ihren Lehrern gegenüber geben müsse. Es könne dies in einer Weise geschehen, die die Lehrer absolut nicht bloßstellt und nicht verletzend für sie ist. Er werde bei Prüfungsbescheiden darauf sehen, daß der Autorität des Lehrers Rücksicht getragen wird.

Wenn der Bescheid über eine Religionsprüfung — wie Heimburger erwähnt — zu Beauftragung Anlaß gegeben habe, so liege dies wohl an der Kirchenbehörde, die diesen Bescheid erlassen habe.

Die Frage, ob mit der Ertheilung des Einjährigenscheins an Ostern zugleich die Versetzung nach Obersekunda ausgesprochen sei, werde seines Wissens seitens der Oberschulbehörde nicht in dem vom Abg. Heimburger mißbilligten Sinn beurtheilt. Nur die Zulässigkeit der Ausstellung des Reifezeugnisses für den Einjährigenschein werde ausgesprochen, nicht auch die Versetzung selbst.

Die Frage sei übrigens zweifelhaft, er müsse sie vorläufig offen lassen, werde sich übrigens darüber näher verlässigen.

Der Herr Abg. Heimburger habe geglaubt, die Oberschulbehörde habe ihre Stellungnahme zum Mädchengymnasium geändert. Darüber könne er sich vollständig beruhigen. Die Oberschulbehörde habe noch immer eine freundliche Stellung zu demselben eingenommen und auch bei dem Ministerium beantragt, für die Anstalt sofort einige etatmäßige Stellen durch Nachtrag in das Budget einzustellen. Das Ministerium habe geglaubt, diesen Nachtrag nicht mehr einbringen zu können. Dem Stadtrath sei unter Mittheilung hiervon eröffnet worden, daß die Oberschulbehörde zur Vereinbarung eines Statuts über die Anstalt bereit sei.

Ebenso sei ihre Stellung zum Reformgymnasium eine loyale. Man wolle den Versuch mit einer derartigen Anstalt in Baden machen und diesem Versuch von Seiten der Oberschulbehörde die loyale und größte Förderung angedeihen lassen. Wenn ein Mitglied des Oberschulkollegiums in einer Zeitschrift eine Privatansicht vertritt, die gleichweit von der Gymnasialauffassung wie von der Reformgymnasialauffassung abweicht, so hindere das doch nicht, daß dieses Mitglied der Anstalt die von der Oberschulbehörde gewünschte fördernde Mitwirkung zu Theil werden lasse.

Staatsminister Dr. Rott: Er wolle nur für einen Punkt noch die Aufmerksamkeit des Hauses in Anspruch nehmen.

Es liege, wie bereits gesagt worden, am Ministerium, daß keine Position für das Mädchengymnasium in das diesjährige Budget aufgenommen worden sei. Bei Aufstellung des Budgets habe der Oberschulrath schon für das Mädchengymnasium in seiner damaligen Organisation einen Zuschuß beantragt, dieser Zuschuß sei bei der allgemeinen Reduktion der Einzelbudgets gefallen. Dann sei die Uebernahme des Mädchengymnasiums durch die Stadt gekommen, die für dasselbe eine ganz andere feste Grundlage geschaffen habe. Nun sei der Vorschlag der Vereinigung des Mädchengymnasiums mit der höheren Mädchenschule gemacht worden, in der Weise, daß auf drei gemeinschaftliche Jahre eine Gabelung der Unterrichtsstufe folge; in der sechs Jahreskurse umfassenden gymnasialen Abtheilung solle im wesentlichen der Lehrplan des Reformgymnasiums Platz greifen. Damit sei der Oberschulrath einverstanden gewesen und auch das Ministerium habe zugestimmt, daß man eine solche Organisation versuche. Es sei auch der Ueberzeugung gewesen, daß bei einem solchen Vorgehen weitere ständige wissenschaftliche, und zwar auch etatmäßige Lehrkräfte angestellt werden müßten. Allein einem Antrag des Oberschulraths im Budget gegenüber habe man sich allerdings ablehnend verhalten; man habe gemeint, es könne für die laufende Budgetperiode noch mit nichtetatmäßigen Lehrern auskommen werden. Es handle sich doch nicht gerade nur um 3 500 Mark, sondern um zweierlei: einmal um Schaffung von Stellen, die bisher noch nicht im Staatsvoranschlag stehen, und dann um den Staatsbeitrag. Wenn nun dieser auch nicht höher sei als 3 500 M. und wenn es auch naheliegend scheine, den Wunsch der Stadt zu erfüllen, die ja für die Honorierung hauptsächlich aufzukommen habe, so habe man aber doch andererseits eine solche Fülle von Wünschen nach nachträglichen Anforderungen auf den verschiedensten Gebieten, daß man im Interesse der Gerechtigkeit habe sagen müssen, es solle auch hier noch zugewartet werden. Das Hohe Haus wisse ja selbst, daß die Gestaltung des Budgets schon wieder durch die jetzt vorliegende Feststellung der Matricularbeiträge berührt worden sei; da habe man aber auch zu Gunsten des Mädchengymnasiums keine Ausnahme machen und von einer Nachforderung im Ordinarium absehen wollen.

Abg. Wittum hält es für eine Pflicht der Schul- und Gemeindebehörden, sich darüber zu verlässigen, was und wie

in unseren Schulen gelehrt wird. Zwei Erscheinungen wirken in pädagogischer Hinsicht ungünstig. Es gebe Professoren, die ihre Schüler nicht härter zu treffen glauben, als wenn sie ihnen sagen, sie sollen Schneider oder Schuster werden. Das heißt die Arbeit degradieren und die schon vorhandene Lust zwischen Gebildeten und Ungebildeten noch mehr erweitern. Das berechtigte Standesgefühl der Professoren vertritt sich sehr wohl mit der Achtung der produktiven Stände. Nur die Aristokratie des Charakters könne unserem Volke Wohlstand bringen. Eine andere Erscheinung sei die, daß auf unseren Mittelschulen vielfach ein übertrieben kritischer Geist großgezogen wird, durch den der Schwung der Seele und die Fühlung mit dem Gesamtleben verloren geht. Ein Charakter ohne Bildung ist immer noch besser, als Bildung ohne Charakter. Unsere Lehrer sollten die Jugend mit besonderem Nachdruck darauf hinweisen, daß Kenntnisse noch keine Erkenntnisse sind. Die Schüler und Studierenden sollen nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sie eigentlich noch nichts wissen. Wenn dies gelte, dann werden manche trübe Dinge sich weniger bemerkbar machen und wir werden dann auch keine Petitionen bekommen, wie die des von ihm hochgeschätzten Standes der Ingenieure, die voll von Vorurtheilen, oder besser, voll von Furcht vor Vorurtheilen sei.

Abg. Delisle wünscht Zulassung der Mädchen zu den Mittelschulen, was in Amerika längst der Brauch sei.

Abg. Dreesbach schließt sich dem Wunsche des Abg. Heimburger an, daß das Mädchengymnasium der Mädchenmittelschule angegliedert wird. Dieser Wunsch besetze auch in Mannheim. Die Direktion der Höheren Töchterschule in Mannheim sei mit dem Plan einverstanden. Leider sei ein bezüglicher Gesuch des Mannheimer Stadtraths ablehnend beschieden worden. Nachdem die Prinzipienfrage in Baden entschieden ist, müßte man nach seiner Ansicht auch die Wege dazu schaffen. Redner bittet, den alten Hops abzustellen, daß die Oberrealschüler, die für das Universitätsmaturium ein Ergänzungsexamen in den klassischen Sprachen machen müssen, sich einem bestimmten Gymnasium zur Ableistung der Prüfung müssen überweisen lassen.

Oberschulrathsdirektor Geh. Rath Dr. Arnsperger: Die Stellung der Oberbehörde zu dem Studium der Mädchen in Mannheim sei gerade so günstig, wie die Stellung derselben zu dem Mädchengymnasium in Karlsruhe; aber das, was der Stadtrath in Mannheim für seine Töchterschule gewünscht habe, sei etwas verschiedenes von dem, was der Stadtrath in Karlsruhe für die Errichtung des Mädchengymnasiums verlangte. Die Anregung von Mannheim ging dahin, daß an der Töchterschule noch ein »fakultativer« Unterricht in Latein und Griechisch eingerichtet werden solle und daß dann auf Grund dieses Unterrichts eine Reifeprüfung abgehalten werde. Das sei aber keine »gymnastische Ausbildung«, wie sie das Mädchengymnasium in Karlsruhe erstrebe; eine solche könne nur durch unbedingte Einführung des gesamten Gymnasiallehrplanes, wie er für die Knaben bestimmt ist, nicht durch fakultativen Unterricht erreicht werden. Wenn also die Tendenz in Mannheim dahin gehe, eine gymnasiale Ausbildung des weiblichen Geschlechts zu ermöglichen, so werde die Oberbehörde darüber mit sich reden lassen. Aber dann müßten auch die Einrichtungen getroffen werden, die — mit sehr großem Kostenaufwand — von Seiten der Stadt Karlsruhe

in Aussicht genommen sind; es handle sich dann nicht darum, durch einige Nebenlehrer griechischen und lateinischen Unterricht erteilen zu lassen, sondern um eine vollständige gymnasiale Ausbildung nach dem Lehrplan des Reformgymnasiums von Tertia ab. Die Oberbehörde verlange etwas Rechtes, nicht einen Zustand, der allenfalls nothdürftige Kenntnisse in der lateinischen und griechischen Sprache erfordert, und wobei schließlich die Mädchen meinen, sie hätten etwas und haben doch nicht, was sie für ihre ferneren Studien nothwendig haben. Die Stellung der Oberbehörde sei also durchaus eine konsequente.

Daß die Schüler, welche als sogenannte Extraner eine Reife- beziehungsweise Ergänzungsprüfung ablegen wollen, an ein Gymnasium gewiesen werden, rührt daher, daß bei einer jeden solchen Prüfung ein Mitglied des Oberschulraths Kommissar sein muß und nicht an so und sovielen Anstalten Kommissar geschickt werden können. Gleichwohl könne man den Wünschen der Herren insoweit Rechnung tragen, daß ein Schüler des Realgymnasiums oder der Oberrealschule zu Mannheim, der eine Ergänzungsprüfung machen will, an das Gymnasium daselbst gewiesen werde. Jedenfalls muß die Ergänzungsprüfung an der Anstalt gemacht werden, wo die Hauptprüfung gemacht werden muß, also wenn es sich um eine humanistische Reifeprüfung handelt, am Gymnasium.

Abg. Dr. Wilkens erkennt den Fortschritt an, der dadurch erreicht wurde, daß die Schüler ihre wissenschaftliche Ausbildung in der Schule erhalten und nicht mit häuslichen Arbeiten zu sehr geplagt werden. Er sei der Ansicht, daß die doch mit hohen Schullasten versehenen Gemeinden auch einen Anspruch darauf haben, auch in die Einzelheiten der Schule hinein zu sehen. Die Deffektivität sei der Zug der Zeit, die Schule kann sich dem auch nicht entziehen. Auch daß die Einzelschüler in den städtischen Voranschlägen nicht erscheinen sollen, sei ein Zeichen von großer Empfindlichkeit. Der Vormittagsunterricht allein habe doch auch seine Bedenken, weil er oft zu große Störungen des Haushalts zur Folge habe. Es sei auch bedenklich, die Nachmittage ganz frei zu geben. Bezüglich der Hitzferien sei er für einen Normalthermometer, denn es bestehe unter der Jugend, die Reingung des Thermometer durch allerlei Mittel zum Steigen zu bringen. Ferner ob die Lage der akademischen Lehrer, daß an den Real-Mittelschulen die Zahl der Reallehrer prävalire und ob der Sprachenunterricht, der doch den Akademikern zufalle, vorzugsweise in den Händen der Reallehrer liege.

Oberschulrathsdirektor Geh. Rath Dr. Arnsperger: Es sei an die Regierung die Anfrage gerichtet worden, welche Erfahrungen bezüglich des sogenannten Reformgymnasiums gemacht seien. Diese Reformschule sei aber in Baden erst in den Anfängen, noch nicht einmal bis zum Lateinunterricht vorgekommen. Von Erfahrungen könne man aber erst dann sprechen, wenn der Unterricht bis zu einem gewissen Abschluß gekommen ist. Dies sei auch in Frankfurt noch nicht der Fall, da dort noch drei Klassen des fremdsprachlichen Unterrichts fehlten. Die Anschauungen darüber, welche Erfolge in den einzelnen Stunden erreicht worden, seien natürlich sehr verschieden. Die Anstalt in Frankfurt habe Lehrer allerersten Ranges, eine günstige Schülerschöpfung und treffe bei der Aufnahme eine sehr sorgfältige Auswahl. Man könne aber von Erfolgen nur dann sprechen, wenn Anstalten mit Lehrern

und Schülern durchschnittlicher Art, nicht Anstalten die unter besonders günstigen Bedingungen arbeiten, etwas erreichten.

Die Auslegung des Artikels 12 der Verordnung über die Realmittelschulen sei doch klar; der wissenschaftliche Unterricht soll eben von wissenschaftlich ausgebildeten Lehrern gegeben werden. Diese Auslegung sei aber vorläufig noch eine akademische. Einmal seien die etatmäßigen Stellen im Budget noch gar nicht vorgesehen, die aufgenommen werden müßten, wenn man dem Wunsch der akademisch gebildeten Lehrer gerecht werden wolle. Dann seien auch die Kräfte noch gar nicht zur Verfügung, um auch nur den sprachlichen und naturwissenschaftlichen Unterricht durch akademisch gebildete Lehrer ausführen zu lassen. Er gebe zu, daß ein erheblicher Theil wissenschaftlichen Unterrichts, der von wissenschaftlich gebildeten Lehrern erteilt werden sollte, nicht von diesen gegeben würde, und ebenso, daß eine Anzahl dauernd nothwendiger Lehrstellen, die eigentlich durch etatmäßige Lehrer versehen werden sollten, noch nicht etatmäßig gemacht werden konnten, daß also in beiden Richtungen Wandel zu schaffen sei. Der Grund für diese Thatfachen liege in dem rapiden Aufschwung, den das Realmittelschulwesen genommen und das sich besonders in der Anfangs- oberer Klassen äußere. Da mit dieser Entwicklung die Zahl der akademisch gebildeten Lehrer nicht Schritt gehalten habe, seien die Reallehrer herangezogen worden. Er müsse hier übrigens ausdrücklich betonen, daß nach dem Urtheil der sachverständigen Mitglieder der Oberbehörde vielfach der Unterricht der Reallehrer ein sehr guter und sehr dankenswerther ist, mit dem man nur zufrieden sein könne.

Weder die Mittelschulprofessoren noch die Reallehrer brauchten über den Gang der Verhältnisse Bescheidungen zu hegen, da ja das hohe Haus bei jeder Budgetberatung die Möglichkeit habe, auf das Verhalten der Oberbehörde dem einen oder andern Theil der Lehrercategorie gegenüber fördernd oder zurückhaltend einzuwirken. Das Bestreben der Unterrichtsverwaltung gehe dahin, jezt, nachdem der Aufbau der Realmittelschulen wesentlich gefördert sein dürfte, an den innern Ausbau zu gehen, d. h. Verfügung zu treffen, wie die Lehrkräfte an der Anstalt vertheilt bzw. welche Lehrkräfte an die Anstalten berufen werden sollen. Den etwa dann zur Anforderung gelangenden neuen Stellen für etatmäßige Professoren bitte er dieselbe Freundlichkeit entgegenbringen zu wollen, wie sie den diesmaligen Anträgen zu Theil geworden sei.

Abg. Hug ist kein prinzipieller Gegner des Mädchengymnasiums. Die Frau sei nämlich im Verzeubereich und im Lehrberuf. Es sei ihm aber angefallen, daß die Stadt Karlsruhe für ihr Unternehmen die Staatskasse anrufe. Da könnten auch andere Städte Institute einrichten und dann an den Staat gehen. Von diesem Gesichtspunkt aus könnte er für eine Forderung nicht stimmen. Nachdem jezt ein neuer Plan in Aussicht genommen sei, habe sich indessen für ihn die Sache geändert. Redner verweist darauf, daß wir jezt mit Nachträgen vorfristig sein müssen, da wir jezt wissen, daß wir einen Materialbeitrag von 800 000 M. zu leisten haben. Die Gründe, die der Abg. Wilkens gegen die Verlegung der Schulzeit auf den Vormittag vorgebracht hat, seien für ihn überzeugend.

Schluss der Sitzung 12 Uhr.

Beantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Labung.

Nr. 34.1. Nr. 5008. Karlsruhe.

Der Lokomotivführer Christian Guggolz zu Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigter Dr. R. Stäpfe, klagt gegen den Kaufmann Jean Wieder, früher in Karlsruhe, z. St. an unbekanntem Orten, und dessen Ehefrau Eva zu Karlsruhe, auf Grund der Behauptung, daß ihm die Beklagten, der beklagte Ehemann für das Ganze, die Ehefrau für die Hälfte haften aus den unten näher angegebenen Darlehensverträgen, die im Antrage bezeichneten Beträge schulden, mit dem Antrage: die Beklagten sind der Ehemann für das Ganze, die Ehefrau für die Hälfte der Schuld haftbar, kostenfällig schuldig, an den Kläger: 500 M. nebst 5%, Zins vom 29. Januar 1898 an, 400 M. nebst 5%, Zins vom 30. Juli 1897 an, 200 M. nebst 5%, Zins vom 1. Februar 1898 an, 150 M. nebst 5%, Zins vom 1. Dezember 1897 an, zu bezahlen. Das Urtheil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Der Kläger ladet den beklagten Ehemann Jean Wieder zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Dienstag den 5. Juli 1898, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 21. April 1898.

Schweizer,

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Labung.

Nr. 29.1. Nr. 7246. Offenburg.

Die Firma Mich. Armbruster & Cie. zu Offenburg, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Rombach in Offenburg, klagt gegen den Egidius Lipp, zur Zeit an unbekanntem Orten, früher zu Langhurs, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin aus Bierlieferung vom 22. März 1897 bis 31. Juli 1897 den Betrag von 133 M. 52 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 133 M. 52 Pf. nebst 6% Zins vom Zustellungstage, sowie

zur Ertragung der Kosten des Rechtsstreits.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf

Freitag den 3. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 16. April 1898.

G. Keller,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Nr. 956.1. Nr. 4232. Freiburg i. Br.

In Sachen der E. Rothacker Ehefrau, Amalie, geb. Reimann in Freiburg, Klägerin, vertreten durch Rechtsanwalt Marbe in Freiburg, gegen

ihren Ehemann, z. St. an unbekanntem Orten, Beklagten, wegen Ehegeldung,

ladet die Klägerin durch ihren Anwalt, unter Bezugnahme auf die an die Beklagten bereits persönlich, mit der Aufforderung, einen beim Prozeßgerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen, erfolgte Klageaufstellung, den Beklagten zu dem nach § 578 der C.P.O. auf

Mittwoch den 15. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr,

bestimmten neuen Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug aus der kläg. Ladungsschrift bekannt gemacht.

Freiburg i. Br., den 16. April 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Hardten.

Nr. 29.1. Nr. 10637. Bruchsal.

Das Großh. Amtsgericht Bruchsal hat heute folgendes Aufgebot erlassen: Auf Antrag des Landwirths August Göpferich, Mich. Anton Sohn, in Bruchsal werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut, oder Familiengutsverband ruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem

Mittwoch den 15. Juni 1898, Vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nr. 7, festgesetzten Aufgebots-termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Liegenschaften: Gemartung Bruchsal.

Plan 35 Nr. 5575: 12 ar 3 qm Acker im Saugrund, einer Postkaffner Philipp Adam Dutenhofer Ehefrau, Theresia, geb. Martin, ander. Major Karl Friedrich Wier Ehefrau, Franziska, geb. Schmidt.

Bruchsal, den 14. April 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: G. Reiner.

Vermögensabsonderungen.

Nr. 66. Nr. 5148. Karlsruhe. Die Ehefrau des Goldarbeiters Josef Schreiner, geb. Feig in Dill-Weihenheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sanders, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuondern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Civilkammer II, ist bestimmt auf

Samstag den 4. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 22. April 1898.

Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Baur.

Nr. 53. Nr. 5121. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kettenmachers Wilhelm Lorenz Mappus, Lina, geb. Müller in Pforzheim, vertreten durch Rechtsanwält Fischer hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuondern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Civilkammer II, ist bestimmt auf

Samstag den 4. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 22. April 1898.

Gerichtsschreiber des Großherzogl. Landgerichts. Baur.

Nr. 68. Nr. 4969. Offenburg. Die Ehefrau des Tagelöhners Georg Boscher, Theresia, geborene Serzer in Winterbach-Lautenbach, wurde durch Urtheil der Civilkammer II dahier unterm heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Donnerstag den 16. Juni 1898, Vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 19. April 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dr. Pecht.

Nr. 12. Weinheim. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts hierseits vom 16. d. M. Nr. 4355, wurde die Ehefrau des Kaufmanns Emil Reinhard, Emma, geb. Rothacker in Weinheim, z. St. in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuondern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Civilkammer II, ist bestimmt auf

Samstag den 4. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 22. April 1898.

Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Seifert.

Nr. 68. Nr. 4969. Offenburg. Die Ehefrau des Tagelöhners Georg Boscher, Theresia, geborene Serzer in Winterbach-Lautenbach, wurde durch Urtheil der Civilkammer II dahier unterm heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Donnerstag den 16. Juni 1898, Vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 19. April 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dr. Pecht.

Strafrechtspflege.

Labung.

Nr. 1.2. Nr. 19512. Karlsruhe.

1. Schweickert, Georg, geb. am 6. Dezember 1875 zu Eßing, zuletzt in Karlsruhe,

2. Frensch, Adolf Albert, geb. am 16. April 1875 zu Baden, letzter Aufenthalt unbekannt,

3. Sommer, Hermann Christian, geb. am 4. Januar 1875 zu Diefenbach, zuletzt in Karlsruhe,

4. Eberle, Jakob Heinrich, geb. am 5. Juli 1874 zu Frankfurt a. M., zuletzt in Karlsruhe,

5. Dirrnschabel, Blas, geb. am 2. Mai 1875 zu Bietigheim, zuletzt in Bietigheim,

6. Schmitt, Hugo, geb. am 8. Mai 1875 zu Bietigheim, zuletzt in Bietigheim,

7. Rohm, Ludwig, geb. am 8. Juli 1875 zu Rastatt, zuletzt in Rastatt,

8. Fetzig, Franz, geb. am 10. Februar 1875 zu Steinmauern, zuletzt in Rastatt,

9. Fetzig, Kaspar, geb. am 7. Juni 1875 zu Steinmauern, zuletzt in Steinmauern,

10. Beck, Wilhelm, geb. am 6. Juni 1875 zu Krumberg, zuletzt in Karlsruhe,

11. Witter, Ernst Christian, geb. am 17. Februar 1875 zu Aurrich, zuletzt in Pforzheim,

12. Baul, Alfred Max, geb. am 19. November 1874 zu Döhlen, zuletzt Durlach,

13. Heberlein, Georg Albert, geb. am 26. März 1867 zu Gohaus (Schweiz), zuletzt in Pforzheim,

14. Rheinischmidt, Ludwig, geb. am 28. November 1875 zu Straßburg, zuletzt in Staufenberg,

ist das Hauptverfahren vor Großh. Strafkammer I dahier eröffnet, weil sie als Bepräsentante in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R.-Str.-G.B's.

Dieselben werden auf

Donnerstag den 2. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 473 der Strafprozeßordnung von den betreffenden Bezirksämtern zu Eppingen, Baden, Maulbronn, Baihingen, Dreesden-Altstadt, St. Goarshausen und Straßburg i. El. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen auszusprechenden Erklärungen verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 19. April 1898.

Die Großh. Staatsanwaltschaft. v. Dusch.